

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags II. Kammer.

N<sup>o</sup> 63.

Dresden, den 26. April

1843.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung am  
21. April 1843.

### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen. — Wahl eines stellvertretenden Mitglieds zur vierten Deputation. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 15. December 1842, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems betr. (Abstimmungen über die Vorschläge der Deputation und die Anträge der Abgg. Nehmichen und Klien.) —

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Könnert, v. Rostk-Wallwitz, des königl. Commissars Kohlschütter und von 65 Kammermitgliedern mit Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Secretair D. Schröder. Es wird dasselbe genehmigt, und durch die Abgg. Stockmann und Kleberg mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 598.) Den 20. April. Die Bewohner der saupsdorfer Räumigten, Karl Gotthelf Ulrich und Consorten, überreichen einen Nachtrag zu ihrer unter Nr. 269 der Hauptregistrande gegebenen Beschwerde, ihre Zwangsauspfarrung von Hinterhermsdorf nach Saupsdorf betreffend; hierzu eine Beilage.

Präsident D. Haase: Die Beschwerde selbst haben wir der vierten Deputation überwiesen und es würde also dieser Nachtrag ebendahin zu verweisen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Allgemein Ja.

2. (Nr. 599.) Den 20. April. Gesuch mehrerer Kaufleute zu Bauzen, Karl Heinrich Eduard Uhlich und Genossen, die Abstellung einiger bei der Eischiffarth stattfindenden Gebrechen betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde diese Eingabe mit an die erste und zweite Deputation zu übergeben sein, da ein ähnliches Gesuch durch gestrigen Kammerbeschluß diesen beiden Deputationen übergeben worden ist. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig bejaht.

3. (Nr. 600.) Den 20. April. Der Abg. Eckhardt bittet um Urlaub vom 24. April bis mit dem 13. Mai d. J.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

II. 63.

4. (Nr. 601.) Den 20. April. Petition des E. F. Stein und Sohn zu Meissen und Genossen, die Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1839, einige Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Bagatellansprüche betreffend.

Abg. Zschucke: Ich mache diese Petition zu der meinigen, behalte mir vor, sie zu seiner Zeit zu rechtfertigen, und bitte, sie an die dritte Deputation zu übergeben.

Präsident D. Haase: Soll diese Petition an die dritte Deputation übergeben werden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 602.) Den 20. April. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Gleichstellung der Oberlausitz mit den alten Erblanden rücksichtlich der Staatsschulden betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht würde zuvörderst zum Druck zu übergeben sein, und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

6. (Nr. 603.) Den 20. April. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Johann Adolph Ferdinand Sehlert's zu Annaberg und Genossen, die Ermäßigung der Chauffeegelberabgabe betreffend.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

7. (Nr. 604.) Den 20. April. Protokoll-extract der ersten Kammer vom 12. April, die Genehmigung der diesseits gefertigten ständischen Schrift über die Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Verwaltung der Staatscasse betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Schrift würde nunmehr abzulassen sein.

8. (Nr. 605.) Den 21. April. Quittung des hohen Ministerii des Innern über die von der zweiten Kammer veranstaltete Sammlung von 346 Thlr. 15 Ngr. — für die Hülfbedürftigen Sachsens nebst einem Begleitschreiben.

Präsident D. Haase: Ist nunmehr zu unsern Acten zu nehmen.

9. (Nr. 606.) Den 21. April. Der Abg. Wieland bittet um Urlaub vom 4. Mai d. J. ab, auf 4 Wochen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einhellig bejaht.

Präsident D. Haase: Da die Frist, auf welche der Urlaub ersucht worden ist, 4 Wochen beträgt, so würde der Stellvertreter einzuberufen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 607.) Den 21. April. Petition des Abg. Meisel